

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 4 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 88.

Mittwoch, den 15. April 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Ave imperator morituri te salutant.\*)

Der Gladiatorengruß des Herrn Hospredigers vom 18. Januar schwirrt uns noch im Ohr, und siehe da, es ist tödtlicher Ernst geworden mit den Kampfspiele, die zwischen höflichen Herren ausgefochten werden. Kehren die Tage der Herren v. Hinkeldey und v. Kochow wieder? Nachdem der weisland Zeremonienmeister Herr v. Koke in einem ersten Duell nicht vom Zufall begünstigt worden war, hat er am Freitag dem Freiherrn v. Schrader, der die Autorschaft der anonymen Unschuldigkeiten auf ihn gewälzt haben soll, höchst unzeremoniell eine Pistolenkugel in den edlen Leib gejagt.

Haben wir je eine offenkundige und freche Verhöhnung der Geseze in den Kreisen der Kämpen für Religion, Sitte und Ordnung erlebt — schreibt der „Vorwärts“ —, so dieses Duell, das tagelang vorher in der hauptstädtischen Presse wie ein Zirkuspektakel angekündigt ward, zu dem sich Herr v. Koke bei dem verschwägerten Herrn v. Tresckow in Friedrichsfelde einen Tag lang förmlich einschleift und indem der Kommandeur einer Kavallerie-Brigade zu sekundiren sich herbeiläßt. Ja, auch ein kgl. preussischer Landrath, der Bruder des Zeremonienmeisters, ist von Ascherleben her geeilt, um, wie ein Lokalblatt im Stile der Kolportage-Romantik zu melden weiß, demselben in der schweren Stunde zur Seite zu sein. Offenbar nicht der richtige Platz für einen königlich preussischen Landrath! Wie eifrig pflegen doch die Herren Landräthe sonst vielmehr dem Geseze zur Seite zu sein, wenn die geringste Uebertretung einer gleichgültigen Polizeiverordnung durch gewöhnliche Menschenkinder droht, oder wenn sie die entfernteste Gefahr einer möglichen Vereins- und Versammlungsrechtsverletzung wittern — ei, ei, welche verzwickte Inkonsequenz gegenüber satisfaktionsfähigen Raufbolden!

Die Opfer der Duellschlächtereien mehren sich, die Verbindung des Bürgerlichen und Militärischen im Reservistenstand hat — ganz entsprechend dem in Deutschland auf den Kopf gestellten sozialen Verhältniß zwischen Nähr- und Wehrstand — nicht vermocht, die verrotteten Vorurtheile soldatischer Sonderehre der verdienten allgemeinen Verachtung zu überliefern, dagegen den bürgerlichen Sitten einen Strom von verjährter Unsitte und Barbarei wieder zugeleitet. Darüber würde sich das Proletariat nun an sich nicht sonderlich grämen, und ob ein Herr v. Koke einen Herrn v. Schrader abthut, oder ob Jener vom Zweiten abgethan worden wäre, ist uns übrigens ganz gleichgültig; wir sehen den Faustrechtübenden Ordnungskämpen mit den Gefühlen zu, denen Gutten den bekannnten drastischen Ausdruck gab: „Fresset Euch auf, auf daß Ihr gegenseitig von einander aufgefressen werdet“ (consumi te, ut consumamini invicem). Was uns empört, ist auch nicht so sehr die Auflehnung der einzelnen gegen das Gesez — jeder Stand sündigt in seiner Art — als die doppelte Ungerechtigkeit einmal der in der Milde der Duellgeseze liegenden Konnivenz gegen das Verbrechen der bevorzugten Gesellschaftsklassen und dann der lagen Durchführung dieser Geseze wiederum in Rücksicht auf die Klasse. Es genügt schon die Gegenüberstellung der den Proletarier selbst bei geringfügigen Exzessen des gereizten Jorns so häufig treffenden schweren Gefängnißstrafe und der harmlosen Festungsstrafe für Duellanten. Außerdem weiß aber jeder, der die Rechtsprechung der bürgerlichen Gerichte, ganz zu geschweigen der Duelljustiz der Militärgerichte, kennt, daß ganz abgesehen von dem wichtigen Unterschied in der Art der Freiheitsstrafe ein Schlag mit zugeklapptem Taschenmesser oder einem gewiß nicht sehr bedrohlichen Regenschirm oder einem Hausschlüssel einem Bürger gelegentlich teurer zu stehen kommen kann, als dem bevorzugten Verbrecher ein in mörderischer Absicht abgefeuerter Pistolenstoß. Daß Duellstrafen in Deutschland häufig durch Gnadenlaß verklärt werden, ist bekannt. Daß die Behörden nicht im Stande wären, durch mäßige Wachsamkeit Duelle zu verhindern, die unter ihren Augen vor sich gehen, würde angehts des vor-

liegenden Falles und überhaupt in allen den Fällen, in welchen militärische Ehrengerichte Kenntniß vom bevorstehenden Duell erhalten haben, nur auf die Gefahr hin behauptet werden können, ein unauslöschliches Gelächter zu erregen. Aber bei der toleranten Beurtheilung, welche das Duell in unseren maßgebenden Kreisen findet, ist man bisher nicht einmal im Stande gewesen, dem Unfug der Studentenmensuren in den Universitätsstädten zu steuern. Es ist eine der charakteristischsten Erscheinungen unserer Zeit: Für den Proletarier, der für Weib und Kind um Brot zum satteffen ringt, schärfste Anwendung des Gesezes, wenn ihm ein Verstoß dagegen zur Last gelegt wird. Der Duellant aber, der das Gesez frech verhöhnt und Religion, Sitte und Moral mit Füßen tritt, er wird gerade um dieser Thaten willen für gewisse tonangebende Kreise der Löwe des Tages und das sonst unerbittliche Gesez zeigt sich ihm gegenüber in auffälliger Milde.

Wenn die Frühlingssonne das grünende Feld erwärmt, sieht der Landmann freudig die Saat keimen, die er der Erde anvertraut hat — so ist die Gerechtigkeit einem Volke, was die Frühlingssonne der Flur, ohne ihre belebende Kraft wird der Boden nie Frucht tragen. Wenn jetzt der „Volksbote“ frommes Aergerniß an dem „elenden, jämmerlichen Fall“ nimmt und hilflos zwischen den veredelnden Einflüssen des Christenthums und der Schaffung von Ehrengerichtshöfen hinundherschwanzt, so haben wir gegenüber dieser Heuchelei lediglich den allgemeinen Klassencharakter der heutigen Rechtszustände zu betonen, der im Duellwesen nur einen besonders sichtbaren und daher auch den klügeren Gegnern anstößigen Auswuchs besitzt.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Eine offiziöse Mittheilung bestätigt die Uferlosigkeit der kommenden Marinevorlage. Die Vorarbeiten seien noch nicht abgeschlossen. Die Vorlage gehe aber weit über den Rahmen bloßer Neubauten hinaus; sie beschäftige sich vielmehr auch mit der Rekrutierungsfrage und der Leistungsfähigkeit der heimischen Werften auf eingehendste. Welche Wege der weitere Panzerausbau der Flotte nehmen werde, sei leicht einzusehen. Es würden zunächst weitere Ersatzbauten für die älteren Panzerschiffe 2. Klasse; König Wilhelm, Deutschland und Kaiser zu schaffen sein. Ferner werde die Marinevorlage nicht nur den Bau einer Reihe neuer geschützter oder gepanzerter Kreuzer ins Auge fassen müssen, sondern auch eine Reihe älterer Kreuzer wie Arkona, Alexandrin, Olga, Marie, Sophie durch neue ersetzen. Da reichen ja 150 Millionen neuer Steuern gar nicht zur Deckung aus. Diese Aussichten sind ja erfreulich für den deutschen Steuerzahler und die — deutsche Sozialdemokratie.

**Verfälschte Kleie.** Von einer Mühle, an der hervorragende Führer der Agrarier als Leiter theilhaft sind, der Obermühle bei Bärwalde, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, ist nach Mittheilung der Redaktion der Wochenschrift „Die Mühle“ aus dem „Pharmazeutischen Centralbl.“ in der letzten Zeit eine Kleie in den Handel gebracht worden, die mit Kartoffelfaser oder Kartoffelpulpe, dem Abfallprodukte bei der Kartoffelstärkebereitung, verfälscht ist. Die königliche Versuchstation Wöckern konnte unter 45 eingesandten Mustern von sogenannter Roggenkleie 7 als mit 50 bis 60 Prozent Kartoffelfaser verfälscht beanstanden. Das Trocknen der ziemlich wasserreichen Pulpe wird durch Zusatz von Aschfalk ermöglicht, welcher seine ägende Wirkung beim Füttern solcher gemahlener Pulpe in Magen und Darm der Thiere selbstverständlich geltend macht, und auf solche Weise die verschiedensten Erkrankungen herbeiführen kann. Wie lohnend die Fälschung ist, erhellt daraus, daß der Roggenkleie ein Produkt beigemischt wird, welches nur zu einem Drittel dem Nährwerth der Roggenkleie entspricht. Für die gefälschte Kleie wird auch die Bezeichnung „Futtermehl“ gebraucht, während für die gemahlene Kartoffelpulpe die anmuthende Bezeichnung „Futterschrot“ anzutreffen ist. Wie mitgetheilt wird, soll diese Kleie 1 Mark billiger als andere Kleie verkauft werden. — Vorstehende Mittheilung kontrastirt so auffallend mit der Haltung unserer Agrarier gegenüber dem Handelsstand. Der Bund der Landwirthe hat alle Ursache, den Thatbestand sofort aufzuklären unter

Angabe der bei der Leitung dieser Mühlen beteiligten Personen.

**Weibliche Fabrikinspektoren.** In der Reichstags-Sitzung vom 12. Februar d. J. hatte der Handelsminister das Institut der weiblichen Fabrik-Inspektoren in England als ein geringfügiges bezeichnet, bei welchem man von guten Erfahrungen nicht sprechen dürfe. Der Minister stützte sich dabei auf einen Bericht der preussischen Ministerialkommission, die das weibliche Fabrikinspektorat in England gründlich studirt und den mit ihm gemachten Versuch als nicht geglückt bezeichnet haben sollte. Jetzt geht nun einem Mitarbeiter der „Sozialen Praxis“ ein Schreiben Sir Charles Dilke's zu, das den Bericht jener Kommission in ein eigenartiges Licht stellt. Dasselbe lautet:

„Die Kommission muß über das weibliche Fabrikinspektorat in England schlecht unterrichtet worden sein. Sowohl der frühere als der gegenwärtige Staatssekretär des Innern haben beide konstatiert, daß die Einführung des Systems von Anfang an als ein Erfolg zu betrachten war, und daß dieser Erfolg andauert. Auch bin ich sicher, daß weder der gegenwärtige Staatssekretär, noch der gegenwärtige Generalgewerbeinspektor irgend eine Aeußerung in abweichender Richtung gethan haben. Ein Beweis dafür, daß nach Ansicht der Ressortleitung das System sich bewährt hat, liegt in seiner Ausdehnung. Weibliche Fabrikinspektoren werden fortgesetzt neu ernannt, und im Parlament stimmen Vertreter des Unternehmers wie des Arbeiterstandes mit den Oberbeamten in ihrem Glauben an das System überein.“

Wie die preussische Ministerial-Kommission unter diesen Umständen zu einem so abschreckenden Urtheil gekommen ist, ist einigermaßen schleierhaft. Zum Mindesten wird man verlangen dürfen, daß der Bericht der Kommission veröffentlicht wird, damit die Thatsachen, auf denen ihr Urtheil beruht, geprüft werden können.

**Zur Umgestaltung der sozialen Versicherungsgeseze.** Dem Vernehmen nach soll Ende Mai oder Anfang Juni im Reichsamt des Innern eine abermalige Konferenz von Vertretern aller beteiligten Kreise zur weiteren Berathung über die Frage der Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgeseze stattfinden. — Bis dahin werden die vom Reichsrath des Innern unter Berücksichtigung der im vorigen November geflogenen Berathungen auszuarbeitenden Grundzüge für die Umgestaltung soweit gediehen sein, daß die Kommission sich vor allem darüber schlüssig werden kann, ob eine Verschmelzung der Arbeiterversicherungsgeseze schon jetzt angängig erscheint oder ob vorbehaltlich späterer Maßnahmen zunächst die Einzelgeseze der Revision zu unterziehen seien.

Ahlwardt hat seinen Wählern in Friedeberg-Arnswalde, wie wir der „Egl. Rundschau“ entnehmen, ein Schreiben zugehen lassen von einem sog. „Centralkomitee der amerikanisch-antifeminitischen Assoziation.“ Darin wird darzulegen versucht, daß Ahlwardt in Amerika den Interessen seiner Wähler besser dienen könne, als im deutschen Reichstage. Denn der Antifeminitismus sei international, und es käme vor allen Dingen darauf an, die Bewegung in alle Länder zu tragen. Darum müsse Ahlwardt noch bis zum Herbst 1896 in Amerika bleiben, „im Interesse der Sache!“ — Ahlwardt hat sich, in seine Partei und seinen Wahlkreis bereits derart blamirt, daß auch durch vorstehendes Schreiben die Blamage nicht noch mehr verstärkt werden kann. Ebenfalls der „Egl. Rundschau“ entnehmen wir, daß Ahlwardt in Brooklyn eine Wochenschrift „Der Antifeminit“ begründet und sein Komitee nach dem Ausscheiden der bisherigen seiner Schnorrerei überdrüssig gewordenen Mitglieder aus anderen Personen zusammengesetzt hat.

„Ehrlose Gesinnung“ und Beschützung der „nationalen Gesinnung“ durch die Justiz. — Unser Magdeburger Parteiorgan berichtet:

„In dem Prozeß wider Lantau wegen groben Unfugs hatte bekanntlich der Erste Amtsanwalt in der Schöffengerichtssitzung vom 6. März 1896, um den Antrag auf Freiheitsstrafe gegen Lantau zu begründen, ausgeführt, daß seine Handlungsweise von ehrloser Gesinnung zeuge. Gegen diese Aeußerung hatte der so Beschuldigte Beschwerde erhoben und den Ersten Staatsanwalt zu Magdeburg ersucht, den Ersten Amtsanwalt zu rektifiziren. Lantau glaubte nicht, daß dem Ersten Amtsanwalt das

\*) Deutsch: „Heil Dir Kaiser, die dem Tode Geweihten begrüßen Dich.“ — Worte, mit denen die Fechter den römischen Kaiser Claudius vor Beginn eines blutigen Spieles begrüßt haben sollen.

Recht zusteht, ihn ehrloser Bestimmung zu zeihen, wenn er über die Gründung des Deutschen Reiches eine andere Auffassung hat, welche von der des Ersten Staatsanwalts abweicht. Aus einem Schreiben des Ersten Staatsanwalts geht aber hervor, daß dieser die zur Beschwerde geführte Redewendung als eine unangemessene nicht zu bezeichnen vermag. Das Schreiben ist von dem Ersten Staatsanwalt, Herrn Malzer, unterzeichnet und lautet u. A.: „Nach den Feststellungen des gegen Sie zwei Wochen Haft aussprechenden Urtheils haben Sie in Nr. 15 der „Volkstimme“ vom 18. Januar 1896 ein Inserat folgenden Inhalts veröffentlicht: Zum Reichsgedächtnis-Jubiläum empfehlen wir: Der Mythos von der Begründung des Deutschen Reiches, Preis 15 Pfg. Sedanfeier und Sozialdemokratie, Preis 10 Pfg. Zur Erinnerung für die deutschen Nordpatrioten, Preis 25 Pfg. Der Septembertag vor dem Reichstage, Preis 15 Pfg. Die Buchhandlung der „Volkstimme“. Im Einklang mit dem ergangenen Urtheil ist zweifellos anzunehmen, daß Sie die vaterländische Feier des 25jährigen Gedächtnisjahres des Deutschen Reiches durch Anpreisung dieser Schriften grade zu dem Jubiläumstage verhöhnend wollten, weil schon der Titel der ersten und dritten Schrift — ganz abgesehen von ihrem Inhalt — geeignet ist, das Vaterlandsgefühl tief zu verletzen. Die nationale Ehre jedes Deutschen verlangt, mit Recht: Achtung seines Staatswesens und Hochhaltung der Erinnerung historischer Thaten, durch welche die deutsche Einheit geschaffen und das Deutsche Reich gegründet ist. Wer diesem in vaterländischen Feiern sich verkörpernden Streben entgegentritt, dasselbe in den Staub zieht und verspottet, handelt gegen das nationale Ehrgefühl, also in diesem Sinne ehrlos. Demnach hat der pläbierende Staatsanwalt die Grenzen erlaubter Kritik Ihrer That nicht überschritten.“ Dieser Sachverhalt bot daher dem Ersten Staatsanwalt keine Veranlassung, den Ersten Staatsanwalt zu rektifizieren. Ohne uns auf eine Kritik des hier Gesagten näher einzulassen (historische Thatsachen sind in vorgenannten Broschüren eingehend besprochen) erlauben wir uns zu bemerken, daß unser Genosse Bankau nach wie vor als ein Mann von Ehre und Charakter von seinen Parteifreunden geschätzt wird.“

Unter dem neuesten Kurs wurde im Monat März d. Js. nach der Zusammenstellung des geschäftsführenden Ausschusses unserer Partei erkannt auf 1624 Mk. Geld- und 5 Jahre 10 Monate und 4 Tage Gefängnisstrafe.

### **Frankreich.**

Paris. Sonnabend Abend erfolgte die Wiedereröffnung der seit 1893 geschlossenen Arbeiterbörse unter imposanter Theilnahme der Arbeiterschaft ohne Zwischenfall.

### **Oesterreich-Ungarn.**

Prag. Oesterreichischer Parteitag. Donnerstag stand auf der Tagesordnung des Parteitages: Lage und Forderungen der ländlichen Arbeiterschaft. Referent Dr. Verkauf-Wien führt aus: Wir haben Bauernschutz, der eigentlich Großgrundbesitzerschutz ist. Der Landarbeiter, an die niemand bisher gedacht hat, muß sich die Sozialdemokratie annehmen. Es handelt sich dabei in Oesterreich um 4 1/2 Millionen. Die österreichische Landwirtschaft zerfällt der Betriebsweise nach in drei Gruppen, die sich geographisch als die der Alpenländer, der Sudetenländer und der Karpathenländer bezeichnen lassen; in den ersten herrscht der mittlere, bäuerliche Betrieb, in den zweiten der Großbetrieb, in den dritten der Zwergebetrieb vor. Die Landarbeiter sind einzutheilen in das Gesinde, das Deputatgesinde (das Bohn und Naturalien erhält), kontraktlich gebundene Arbeiter (die Wohnung und Feld erhalten) und in die neueste Gruppe, die Wanderarbeiter. Lohn- und Wohnungsverhältnisse sind erbärmlich, das Truchsystem gebräuchlich. Die Arbeitszeit beträgt 15 bis 18 Stunden. Besonders in Kärnten bestehen grauenhafte sittliche Zustände: die unehelichen Geburten betragen 43 pCt., für ganz Oesterreich nur 9 pCt. Der Familiensinn ist systematisch durch die Arbeitsweise todtgeschlagen worden. So zerstören unsere Gegner die Familie. Redner führt den eingehenden Nachweis, daß die rechtlichen Zustände auf dem Lande, wie sie sich in den Gesindeordnungen darstellen, noch vollständig an die Leibeigenschaft gemahnen. Die Prügelstrafe besteht; „entlaufene“ Landarbeiter dürfen nicht behaftet werden und fallen unter das Bagabundengesetz. Redner legt seine Anschauungen und Vorschläge in folgender Resolution nieder, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wird:

„Im Interesse der ländlichen Arbeiterschaft Oesterreichs wird gefordert:

1. Die vollständige Beseitigung der Dienstboten-Ordnungen und die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unter Festhaltung der Vertragsnatur desselben.

2. Die Schaffung einer Arbeiterschutzgesetzgebung. Insbesondere ist das Verbot der Kinderarbeit auszusprechen. Zu diesem Behufe ist die strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht und die Uebernahme der Schullasten auf den Staat erforderlich. Außerdem sind der Normalarbeitszeit und die Sonntagsruhe einzuführen, das Truchsystem zu beseitigen, die Arbeit von Wöchenerinnen zu untersagen, endlich ein eigenes Inspektorat und ländliche Gewerbegerichte einzuführen.

3. Zur Entlastung der Dorfgemeinden und zur Sicherung einer ausreichenden Unterstützung ist die zwangsweise Versicherung für den Krankheitsfall, gegen Betriebsunfälle, sowie für den Fall der Invalidität, endlich die Witwen- und Waisenversicherung unter Heranziehung staatlicher Mittel gesetzlich zu normieren. Zur Versicherung sind nicht nur die Lohnarbeiter sondern auch die Kleinbauern und ihre Angehörigen heranzuziehen.

Es folgen alsdann nachfolgende Beschlüßfassungen:

Die Kandidaturen zu den bevorstehenden Wahlen sollen von den Kreisorganisationen in Verbindung mit der Parteivertretung nominirt werden.

Die Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen oder politischen Organisation wird den Parteigenossen zur Pflicht gemacht.

Alle Anträge, die die Aufbringung der Parteimittel betreffen, werden der künftigen Parteileitung zur Erwägung überwiesen.

Parteitage sollen von nun an alljährlich stattfinden. (Mit geringer Majorität angenommen.)

Jede organisierte Industriegruppe soll künftig das Recht haben, je einen Vertreter zum Parteitag zu entsenden.

Zur Erörterung gemeinsamer Angelegenheiten soll ein Exekutivkomitee gebildet werden, aus den Exekutivkomitees der einzelnen nationalen Organisationen bestehend. (Die einstimmige Annahme dieses Beschlusses wird von lebhaftem Beifall begleitet.)

Die Führung der Kassenbücher ist von der Arbeiterzeitung zu trennen. Parteisekretär und Parteikassierer dürfen nicht Angestellte der Arbeiterzeitung sein.

Gehört der Chefredakteur der Arbeiterzeitung der Parteivertretung nicht an, so hat er doch beratende Stimme in der Parteivertretung.

## **Lübeck und Nachbargebiete.**

14. April.

**Arbeitermanesfallen.** Nachstehenden Arbeiter-Mietts- und Wohnungs-Kontrakt, welcher die traurige Lage der Arbeiter auf dem Lande schildert, bringen wir wegen seiner künstlichen, raffinierten Zusammenfügung und zur Warnung für alle anderen Arbeiter zum Abdruck:

§ 1.  
Der Arbeiter erhält eine der 4 Wohnungen, welche die Siemer Dünger-Fabrik Carl H. Niemann u. Schuster auf ihrem am Siemer Wege belegenen Grundstück erbaut hat zu einer wöchentlichen Miete von im ersten Jahre 1,50 Mk., im zweiten Jahre von 1 Mk., im dritten Jahre von 0,50 Mk.; im vierten und den darauf folgenden Jahren wohnt der Arbeiter, so lange er den Kontrakt-Verspflichtungen nachkommt, miettsfrei. Die Miete wird dem wöchentlich von seinem Lohne in Abzug gebracht. Die Wohnung und das ca. 1/2 Tonne große Stück wird dem Arbeiter von dem Arbeitgeber zugewiesen und muß er mit demselben zufrieden sein wie es der Arbeitgeber ihm zuweist.

§ 2.  
Der Arbeiter ist verpflichtet nur in der Fabrik zu arbeiten und muß auch auf Verlangen in hilden Geschäftszeiten Sonntags arbeiten; dagegen verpflichtet sich die Firma dem Arbeiter das ganze Jahr hindurch in Arbeit zu halten, und zwar zu einem stündlichen Lohn von 18 Pfg. im Monat November bis April, 20 Pfg. im Monat Mai und Oktober, 22 Pfg. im Monat Juni und 25 Pfg. im Monat Juli bis September. Die Arbeiten werden jedoch meistens in Akkord gemacht. Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, jedoch müssen die Arbeiter Nebestunden, wenn solche verlangt werden, machen.

§ 3.  
Sollte der Arbeiter wider Erwarten und ohne Erlaubnis, welche jedoch in nicht prästirten Geschäftszeiten gern gegeben wird, andere Arbeit, auch nur vorübergehend, annehmen, so steht es der Firma frei, den Arbeiter sofort zu entlassen und muß derselbe die Wohnung innerhalb 8 Tagen räumen, andernfalls hat der Arbeitgeber die sechs Anfangsmiete, also 9 Mk. pro Woche, zu beanspruchen das Recht. Auch sind sämtliche auf dem zur Wohnung gehörenden Lande befindlichen Früchte durch diesen Kontraktbruch, Eigentum des Arbeitgebers geworden. Krankheit, sowie unerlaubtes Fortgehen während der Arbeitszeit berechtigen den Arbeitgeber oder dessen Bevollmächtigten, den Arbeiter in jedem Einzelfalle in Geldstrafe bis zu einer Mark zu nehmen und dieselben vom Wochenlohn in Abzug zu bringen. Der Arbeiter muß selbstredend auch außerhalb der Fabrikräume arbeiten wenn ihm solches aufgetragen wird und hat sich in allen Stücken den Anordnungen des Fabrikverwalters zu fügen.

§ 4.  
Der Arbeiter hat in seiner ihm zugewiesenen Wohnung an kleinen Reparaturen, das Ausweihen der Wohnräume und das Ersetzen der Fensterscheiben selbst zu übernehmen, dagegen wird vom Arbeitgeber das Dachdecken z. machen lassen. Auch hat der Arbeiter für Instandhaltung der Schlüssel und Schlösser zu sorgen.

Der Arbeiter darf ohne Erlaubnis auf dem Grundstück kein Holz fällen oder Bäume oder Sträucher von dem Grundstück entfernen; etwa durch Muthwillen seiner Angehörigen. Beschädigtes hat er zu ersetzen.

§ 5.  
Alle Lasten und Abgaben wie Schulgeld zc. hat der Arbeiter selbst zu zahlen.

§ 6.  
Die Kündigungszeit ist gegenseitig vierteljährlich, wenn nicht Arbeitgeber durch Kontraktbruch des Arbeiters von der im § 3 erwähnten kürzeren Kündigung Gebrauch machen muß.

Zum Zeichen beiderseitigen Einverständnisses ist dieser Kontrakt vom Arbeitgeber und vom Arbeiter eigenhändig unterschrieben.

Herrlich, nicht? Wenn wir nicht müßten, daß der betreffende Fabrikant hier in Lübeck, Fischstraße, wohnte, so würden wir annehmen, „König Stumm oder Kanitz der Krautzunker“ seien Verfasser dieses geradezu monströsen Miettskontraktes. Schlimmer und schlechter können wohl ihre Kontrakte auch nicht aussehen. Geht man den Kontrakt durch, so ist er von A bis Z eine Falle für den betr. Arbeiter; allerlei Pflichten werden ihm auferlegt, aber nur herzwentig Rechte eingeräumt. Die einzelnen Paragraphen reden eine so beredte Sprache, daß eigentlich jeder Kommentar sich dazu erübrigt. Am schlimmsten für den Arbeiter ist wohl Paragraph 3, der vom Kontraktbruch redet. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß das Unternehmertum nie verlegen ist, um Gründe für einen angeblichen Kontraktbruch zu finden und die Früchte, die der Arbeiter mit vieler Mühe und unter saurem Schweiß geizt hat, zu ernten. Jeder Arbeiter, der einen Kontrakt unterschreibt, welcher einen Paragraphen von der Art des obigen dritten enthält, dreht sich selbst

den Strick, mit dem er (wirthschaftlich) gehängt werden soll. Auch verstößt § 2 direkt gegen die Gewerbeordnung. Kein gewerblicher Arbeiter kann zur Sonntagsarbeit gezwungen werden. Im Uebrigen ist der betr. Arbeiter, E. H. Niemann, wie wir erfahren, selbst kontraktbrüchig geworden. Auf Grund des Kontraktes hat er, N., ohne natürlich die Arbeiter zu entschädigen, mit dem Arbeiter ausgemacht (§ 2) daß der größte Theil der Arbeiten im Akkord ausgeführt werden soll. Nun aber hat, wie uns berichtet wird, Niemann schon seit Sommer v. Js. nicht mehr in Akkord arbeiten lassen; er hat vielmehr die Arbeiter nur mit dem kärglichen Stundenlohn abgespeist. Natürlich läßt das Herr Niemann nicht gelten und hat für diese seine Maßnahme einen Grund vorgeschickt, der allerdings wenig stichhaltig ist, Niemann lebt nämlich in dem Wahn, einer seiner Arbeiter habe ihn beim Akkord über's Ohr gehauen! Es mag ja nun auch möglich sein, daß Niemann's Wahn seine Berechtigung hat. Aber was zum Teufel geht das die übrigen Arbeiter an, wenn sich Herr Niemann über's Ohr hauen läßt? Kontrakt bleibt Kontrakt. Herr Niemann hat den Kontrakt unterschrieben, und er ist in Folge dessen auch verpflichtet, ihn innezuhalten. Das hat er aber nicht gethan; mithin ist er selbst kontraktbrüchig geworden. In Folge des niedrigen Verdienstes haben nun mehrere Arbeiter zum 1. Juli gekündigt, und Niemann verlangt jetzt von ihnen, daß sie das ihnen zugewiesene Land noch bebauen sollen. Das Ernten der Früchte, das doch erst nach dem 1. Juli, wenn die Arbeiter also bereits ausgezogen sind, geschehen kann, will er ihnen aber nicht sicherstellen; auch will er den Arbeitern keine angemessene Entschädigung etwa zahlen. Unter diesen Umständen wollen die Arbeiter natürlich lieber darauf verzichten, ihr Land zu bebauen. Sie fühlten sich nicht verpflichtet, da zu säen, wo Andere ernten sollen. — Solche Kontrakte, nur Mausefallen für die Arbeiter, sind nur möglich, solange die Arbeiter nicht organisiert sind. Eine festgesetzte Organisation kann sehr leicht solche Fuhangeln brechen. Hoffentlich fällt in Zukunft Niemand mehr auf den Niemann'schen famosen Kontrakt hinein.

**Der Fabrikverwalter Adolf Bunge,** Reiferstraße 37a, ist zum Richter gelaufen und hat den Genossen Friedrich wegen des Eingekandts in Nr. 83 verklagt. Der Süßnertermin ist auf den 20. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, angesetzt.

**Fachverein der Maler.** (Eingegangen am 14. April.)

In der am 4. d. M. tagenden Filialversammlung der Maler kamen wichtige Angelegenheiten zur Sprache. Unter andern hatten wir bei Aufnahme der ausgerechneten Kollegen Gelegenheit, einen tieferen Blick in die Verhältnisse so mancher Werkstätten zu werfen. Von besonderem Interesse erwies sich die Aussage eines Kollegen, wonach ihm sein früherer Lehrherr für die Woche 6 Mk. bei freier Station geboten hätte. Auch wurden seitens älterer Kollegen Lohnunterschiede zur Sprache gebracht, welche in Kürze ihre Erledigung finden sollen, damit solchem willkürlichem Treiben der Meister endlich ein Ziel gesetzt wird und unsere Beschlüsse hochgehalten werden. Im Fragekasten befanden sich mehrere Fragen. Die Frage: „Welchen Grund sollte es wohl haben, daß der Posten eines zweiten Redakteurs nicht öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben ist?“ wurde von einem Kollegen dahin kritisiert, daß es hierfür u. d. keine Entschuldigungsgründe gebe, umso mehr, da man doch auch bekannt gegeben hätte, daß die Stelle wieder besetzt sei. In der nun folgenden lebhaften Debatte wurde bemerkt, daß diese kleinen Fälle, wie sie für gewöhnlich genannt werden, dem Zwiespalt nur frische Nahrung geben, denn das Blatt wäre durch hiesige Genossen ins Leben gerufen und hätte diesen Posten auch ganz gut ein hiesiger Genosse vorstehen können. Ein im Laufe der Debatte gestellter Antrag, worin der Preßkommission ein Tadelvotum wegen dieses Falles ausgesprochen wird, wurde einstimmig angenommen.

**Fahrplan Hamburg-Lübeck.** In unserer Notiz über den vom 1. Mai d. Js. gültigen Sommerfahrplan ist ein Fehler enthalten. Betreffs der Strecke Lübeck-Hamburg sollte es nicht heißen „des letzten Zuges“, sondern „des vorletzten.“ Der letzte Zug wird vom 1. Mai an 10,30 Uhr Lübeck verlassen und 12,05 Uhr in Hamburg eintreffen. Es ist derselbe Zug, der vom 1. Oktober bis 30. April nur an Sonn- und Festtagen verkehrt vom 1. Mai also täglich fahren wird.

**Postalische Neuerung.** Eine scheinbar unbedeutende jedoch in den praktischen Postdienstbetrieb tief einschneidende Verfügung ist jetzt vom Reichs-Postamt erlassen worden. Bisher wurden auf den Postämtern die Aufgabennummern der eingelieferten Pakete vor der Abendung nach den entsprechenden Bahnhöfen besonders verzeichnet, wovon namentlich bei größeren Postämtern erheblicher Aufwand an Zeit und Beamtenkräften erforderlich war. In Anbetracht alles dessen hat nun das Reichs-Postamt vor längerer Zeit probeweise für Berlin angeordnet, daß die Abgangs-Paketverzeichnisse ganz weggelassen sollten. Und da sich dieses Verfahren nach den übereinstimmenden Berichten der Postämter sehr gut bewährt, namentlich aber neben bedeutender Ersparnis an Zeit und Kräften auch eine Verlängerung der Schlußzeiten für die einzelnen Bahnhöfe zur Folge gehabt hat, so hat nunmehr das Reichs-Postamt für das ganze Reichs-Postgebiet bestimmt, daß fernerhin sämtliche Paket-Eingangs- wie Abgangsverzeichnisse weggelassen sollen. Dem Publikum aber kann angeichts dieser einschneidenden neuen Verordnung, durch welche jetzt der Nachweis über den Verbleib verloren gegangener Pakete von vornherein schon als nahezu ausgeschlossen erscheinen muß, nur dringend gerathen werden.

beim Aufgeben von Packeten genau darauf zu achten, daß am Packetschalter Packet wie Begleitadresse dazu mit der erforderlichen Nummer besetzt werden, in welchem Falle wenigstens die Eintragung in das Packetannahmebuch gesichert erscheint.

Als grober Unfug ist wiederholt von Gerichten die während eines Streits in einer Zeitung veröffentlichte Aufforderung: „Zuzug ist fern zu halten“ angesehen und demgemäß auf Strafe erkannt worden. Nimmehr hat der Straßenrat des Kammergerichts entschieden, daß solche Aufforderungen nicht unter § 360 des Str.-G.-B. fallen und daher straflos seien. Die gegen ein freisprechendes Erkenntnis des Berliner Landgerichts I vom Staatsanwalt eingelegte Revision wurde verworfen.

Eine Krankenkasse kann, so entschied das Reichsversicherungsamt, nach § 8 des Unfallversicherungsgesetzes bis zur Höhe ihrer eigenen gesetzlichen und statutarischen Ausgaben nur diejenigen Rententeile in Anspruch nehmen, welche für die gleichen Zeiträume wie die von ihr geleisteten Unterstützungen fällig geworden sind, nicht dagegen die dem Verletzten für eine spätere Zeit gebührenden Entschädigungen. Dabei steht ihr ein Bescheid, der für eine bestimmte Zeit den Anspruch des Verletzten übertragen hat, nicht entgegen, da Bescheide, wie Urtheile, nur insoweit der Rechtskraft fähig sind, als über den erhobenen Anspruch entschieden ist, ein bloßes Uebergehen eines Anspruchs aber ein Abtrennen desselben nicht enthält.

Die Entschädigung für den Unfall eines Arbeiters, der im Auftrage eines Hausbesizers bei der Anbringung eines Blitzableiters die zur Verankerung der Ableitung erforderliche Grube hergestellt hatte und dabei verunglückt war, ist, da die Ausführung der Arbeit weniger als sechs Arbeitstage in Anspruch genommen hatte, auf Grund der §§ 16 Abs. 2, 21 Litt. b und 30 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes der Versicherungsanstalt der örtlich zuständigen Gewerkschafts-Vereinsgenossenschaft auferlegt worden.

Alters- und Invaliditäts-Versicherung. Die — theils in die Zeit vor, theils in die Zeit nach dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes fallende — Woche vom 29. Dezember 1890 bis 4. Januar 1891 kann bei der Rentensfestsetzung doppelt in Anrechnung kommen, wenn der Rentenbewerber sich sowohl in der Zeit vom 1. bis 4. Januar 1891 in versicherungspflichtiger Stellung befunden hat.

Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Die Kalenderwoche im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beginnt mit dem Montag, nicht mit dem Sonntag; daher kann in Beitragsrückstellungen diejenige Woche, in welcher der Versicherte gestorben ist, als Krankheitswoche nur dann in Anrechnung kommen, wenn der Tod erst am letzten Tage der Woche, dem Sonntage, eingetreten, die Woche also somit voll lebt ist.

Unfall. Bei der Bestimmung der Betriebszugehörigkeit der Tätigkeit von Arbeitern in gemischten Betrieben, welche letztere verschiedenen Berufsvereinigungen angehören, ist, wenn andere Anhaltspunkte für die Entscheidung fehlen, im Zweifel wesentliches Gewicht darauf zu legen, welchem der beteiligten Betriebe die regelmäßigen Arbeitsleistungen des verletzten Arbeiters in ihrer Gesamtheit dienen.

Strafkammer. Sitzung vom 13. April. Es wurde verhandelt: 1) gegen die Ehefrau des Bäckermeisters D. aus Nienfeld, welche des Diebstahls beschuldigt war. Geladen war ein Zeuge, welcher bekundete, daß er die Beklagte einmal, und zwar am 25. November mit fremden Brodbeutel, worunter er einen als den eines gewissen G. erkannt habe, nach Hause hätte gehen sehen. Unter diesen Brodbeutel hätten sich etwa 5 Stück geüllte befunden. Der Verteidiger beantragte, da der eine Zeuge Brodträger, mithin also Konkurrent sei, Freisprechung. Der Staatsanwalt beantragte, da dieser Fall zu denken gebe, die Entscheidung des Gerichts. Das Gericht verwarf beide Verurteilungen und wurde gegen Frau D. das Urtheil des Schöffengericht — 3 Wochen Gefängnis — bestätigt. — 2) A. genannt L., Schleifer aus Sehlamp, hatte sich wegen Körperverletzung, bezogen an seiner Frau, zu verantworten. A. ist ein vielfach vorbestrafter Mann. Am 3. Februar 1896 soll er nun seine Frau mittelst eines gefährlichen Instruments erartig in das Gesicht geschlagen haben, daß sie zum Theil ihr Augenlicht ganz und gar verloren hat. Geladen waren außer der Ehefrau noch 2 weitere Zeuginnen. Der Lauf der ganzen Verhandlung entrollte das Bild eines sehr traurigen Familienlebens. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des schweren Beweismaterials eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren. Nach langer Berathung des Gerichtes wurde die Strafe jedoch auf 1 Jahr und 6 Monate festgesetzt und wurde hierbei als mildernd angesehen, daß sich das Augenlicht der Frau A. bis jetzt noch bedeutend gebessert habe und demnach eine Heilung auf die alte Sehkräft voraussehen sei. Beklagter erbat seine Strafe an und erklärte dieselbe sofort annehmen zu wollen. — 3) Der Händler und Schuhmachermeister A. S. F. aus Hamburg hatte sich wegen Betrug und Uebertretung der Gewerbeordnung zu verantworten. F. war im Monat Februar d. J. zum Gutiner Markt gefahren, woselbst er 3 Uhren, eine zu 8, die zweite zu 11 und die dritte zu 12 Mark verkauft haben soll. Ferner soll er versucht haben, einer Schenkmanzell selbst eine Spielmarke, welche auf beiden Seite je einen Kaiserkopf trug, als 20 Markstück in Zahlung zu geben. Geladen waren 2 Zeugen und 2 Uhrmacher. Letztere als Gutachter. Auf die beiden letzteren wurden

jedoch auf Grund beigebrachter Bescheinigungen des Angeklagten verzichtet. Beklagter bestritt, die Absicht gehabt zu haben falsches Geld auszugeben. Er behauptete vielmehr, diese Spielmarke gleichfalls als 20 Markstück eingewechselt zu haben. Was den Verkauf der Uhren anbelangte, so erkannte er dies als Wahrheit an. Er habe geglaubt, daß man solches an Markttagen thun dürfe. Da die Sache durch Vernehmung der Zeugen und das eigene Geständnis hinreichend bewiesen war, so beantragte der Staatsanwalt im ersterem Falle wegen Betrugs Freisprechung, im zweiten Falle wegen Uebertretung der Gewerbeordnung 10 Mark Geldstrafe eventuell 2 Tage Haft. Das Gericht jedoch ging über diesen Antrag hinaus und erkannte gegen F. auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen versuchten Betruges und Uebertretung der Gewerbeordnung auf eine Geldstrafe von 10 Mark, im Falle des Unvermögens eine Haftstrafe von 2 Tagen.

Dem herrlichen Leben in den Ferienkolonien haben, wie die Staatsanwaltschaft bekannt giebt, wieder fünfzehn Wehrpflichtige entzogen. Sämmtliche fünfzehn Mann werden nun zum Termin auf den 6. Juni d. J. geladen, Nützen dürfte auch diese öffentliche Ladung nichts. Jedemfalls haben sich die Leute so in Sicherheit gebracht, daß sie selbst der Arm des Staatsanwalts nicht packen kann.

Aufgehobene Zwangsversteigerung. Die auf Mittwoch, den 22. April, Mittags 12 Uhr, angeordnete Zwangsversteigerung des dem F. H. Lenschow gehörenden Grundstücks, Ludwigstraße 34/36, findet nicht statt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Dieblich von Gerlach, M. W. geb. Percht, Inhaberin des Geschäfts „Butterhandlung zur Krone“ in Lübeck, ist zur Beschlußfassung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag eine Gläubigerversammlung auf den 24. April, Vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte, Sitzungszimmer anberaumt.

Einem fremden Schlachtergesellen wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. 6 Mk. gestohlen. Bei der Visitation wurde das Geld unter dem Kopfkissen in einem anderen Bette wieder gefunden. Der Fremde, welcher jenes Bett benutzt hatte, war inzwischen flüchtig geworden. Da jedoch die Personalien desselben bekannt sind, so dürfte er voraussichtlich wohl nicht sehr weit kommen.

Eigentums-Vergehen. Einem Kaufmann von der Untertrave wurde am Sonnabend ein Sommerpaletot und ein schwarzer Gehrock gestohlen. Bei einem hiesigen Pfandleiher wurden die Sachen wieder ermittelt und wurde festgestellt, daß der Dieb ein vielfach vorbestrafter Mann sei. Da Fluchtverdacht vorlag, wurde der Beschuldigte sofort festgenommen und in's Marzallgefängnis gebracht.

Betrug. Untersuchung wurde gegen einen hiesigen Handelsmann eingeleitet, weil er einen anderen Händler beim Verkauf eines Pferdes in betrügerischer Weise über-vorthieilt haben soll.

Schiffsnachrichten. Von dem gesunkenen Dampfer „Nautilus“ wurden, wie wir vernehmen, 260 Ballen Baumwolle geborgen. Es ist Hoffnung vorhanden, den größeren Rest der Ladung auch noch zu bergen. An eine Hebung des „Nautilus“ soll jedoch nicht mehr zu denken sein. — Das der Motorboot-Gesellschaft gehörende Motorboot „Frieda“ ist vor einigen Tagen mittelst Drehtrahnes aus dem Wasser gehoben und auf einen Eisenbahnwagen geladen worden. Das Boot wird während des Sommers regelmäßige Fahrten auf dem Plöner See unterhalten und wurde dasselbe zu diesem Zweck von einem dortigen Herrn gechartert.

Auf der Kody'schen Werft verunglückten gestern Morgen zwei Arbeiter, (Wilken-Steinstrasse; den Namen des Anderen, der in der Lüchowstraße wohnt, konnten wir leider bisher nicht in Erfahrung bringen) die bei der Stanze beschäftigt waren. Beide werden zu Hause verpflegt; es scheint also immerhin noch — zum Glück für die Arbeiter — ganz gut abgelaufen zu sein.

Arbeiterrisiko. Sonnabend stürzte aus dem 1. Stock des Umbaus im Krumbuden der Arbeiter Krohn herab und erlitt dabei erhebliche Verletzungen am Hinterkopf. Die erste Hilfe wurde dem Verunglückten von Dr. Löwenthal geleistet. Wie man uns noch mittheilt, sind ernste Befürchtungen für das Leben K.'s nicht zu hegen.

Moiskling. Die Ergänzungswahlen zum Gemeinderath fanden Sonntag-Nachmittag statt. Der Arbeiter Spötter wurde neu- und der Fufner Grube wiederergewählt. Spötter ist vom Moisklinger Arbeiterverein aufgestellt worden und zieht mit ihm ein neuer Sozialdemokrat in unser Dorfparlament.

Travemünde. Zu dem am Sonntag in der Neustädter Bucht stattgefundenen Unglücksfalle können wir noch weiter berichten, daß gestern auf Veranlassung der Eltern der Versuch gemacht ist, die Leichen, welche man noch in dem Segelboot vermutet, zu bergen. Dieser Versuch mußte jedoch des unruhigen Wetters wegen aufgegeben werden und soll hierzu eine stillere Witterung abgewartet werden. Ueber die Personalien der Ertrunkenen erfahren wir noch, daß der älteste Wof 25 Jahre alt und Seemann gewesen ist. Augblicklich studirte er in Berlin Mathematik, um sich späterhin der Lehrthätigkeit zu widmen. Sein Bruder war 3 Jahre jünger und hatte als Einjährig-Freiwilliger beim Lübecker Bataillon gedient. Es war beabsichtigt, daß er das Geschäft des Vaters an Stelle des vor ca. 1 1/2 Jahren verstorbenen Bruders übernehmen sollte. Damals wurde nämlich ein Bruder in der Nähe vom Kap Horn von den Wellen über Bord gespült und fand gleichfalls in dem rauschen-

den Ungeflüm des Meeres sein Grab. Es haben mithin die Eltern bis jetzt im Ganzen 3 Söhne, die ihr Stolz und ihre Hoffnung waren, auf solche mißliche Weise verlieren müssen. Einen Sohn, welcher fern auf dem Meere weilt, hat ihnen das Schicksal noch gelassen. Der 17 1/2 Jahre alte Schürfe lernte im Geschäft seines Vaters. Auch er sollte späterhin das Geschäft seines Vaters übernehmen. Ein schwerer Kummer hat die Eltern und sonstigen Angehörigen durch die Raubung der blühenden und vielversprechenden jungen Leute betroffen und soll die Mutter der beiden Wof ganz untröstlich sein. Hoffentlich ist sie stark genug, um den schweren Schicksalsschlag zu überwinden. — Wie das Unglück möglich war, darüber berichtet man nach einem hiesigen Blatte wie folgt: „Die jungen Leute waren Sonntag Morgen 9 1/2 Uhr mit dem Segelboot „Hanseat“ der Gebrüder Wof in die See hinaus gefegelt. Zu gleicher Zeit hatten auch die Gebrüder Karstedt aus Lübeck, die mit den drei genannten Personen eng befreundet sein sollen, mit einem Boot „Pirat“ genannt, eine Segelpartie unternommen. Der Wind wehte stark von Westen. Zwischen 11 und 12 Uhr zog eine Gewitter-Boe über Travemünde, von der auch die Segler auf der See betroffen wurden. Die Insassen des „Pirat“ hatten die Boe rechtzeitig bewerkt und es war ihnen gelungen, hinter dem Brodtener Ufer einigermaßen Schutz zu finden. Anders erging es dem „Hanseat“. Derselbe segelte in der Höhe der „Steinriffskönne“. Das Boot fuhr mit zwei Groß-Segeln und einem Außenläufer. Die sog. Schoten der drei Segel waren alle fest, so daß der Windstoß mit seiner ganzen Wucht in die Segel fallen konnte. Das Schicksal des Bootes war besiegelt. Es legte sich auf die Seite und lief zuerst von hinten voll. Dann noch einige Augenblicke, und das Boot war, ehe noch einer der Insassen dasselbe hatte verlassen können, gesunken. Mehrere Fischer hatten das Boot segeln gesehen; sie hatten sich darüber gewundert, daß der „Hanseat“ nicht die Segel eingezogen hatte. Jetzt suchten sie, ebenso wie der Arbeiter Gustav Mundt, der sich mit seinem Boote in nächster Nähe der Unfallstätte aufhielt, die letztere so schnell als möglich zu erreichen. Die Fischer vertheilten sich zu dem Zweck auf zwei Boote, kamen aber, trotzdem sie alle ihre Kraft einsetzten, in Folge des hohen Wellenganges erst in 15 Minuten an die Unglücksstelle. Von dem Boot und seinen Insassen war nichts mehr zu sehen. Das Fahrzeug liegt auf einer Tiefe von 17 bis 18 Faden.“

Rakeburg. Ueber die Heiligkeit der Ehe und Keuschheit herrschen in den gebildeten und besitzenden Klassen recht eigenthümliche Anschauungen. So passirte in unserem sonst so militärfrommen und von der Sozialdemokratie noch nicht durchsuchten Städtchen unlängst ein recht pikantes Stückchen. Die Ehefrau eines an einer höheren Bildungsanstalt angestellten Herrn ließ sich mit einem anderen Herrn, ebenfalls an der Bildungsanstalt angestellt, in ein so intimes Verhältnis ein, daß später ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Wenn einem Mädchen aus dem Arbeiterstande das Malheur passirt, einem Kinde das Leben zu geben, dann erheben die bürgerlichen Tugendboide ein Zetermordgeschrei; passirt aber einmal eine Tochter eines solchen Mannes, und noch dazu eines im Ornat, ein solches Malheur, dann, nun dann ist es stille über den Wassern.

Glushorn. Die Arbeitnehmer hatten das hiesige Gewerbegericht als Einigungsamt im Schuhmacherstreik angerufen und war Termin auf Montag anberaumt. Die Arbeitgeber haben jedoch jede Verhandlung abgelehnt. Es waren daher auch keine Arbeitgeber zum Termin erschienen. Da aber nach § 62 der Gewerbeordnung das Gewerbegericht nur dann als Einigungsamt fungiren kann, wenn beide Parteien das Gericht anrufen, so kam nichts zu Stande. Der Streik dauert also fort.

Altona. Der Ausstand der Margarine-Arbeiter und Rüper der Mohr'schen Margarinefabrik in Wahrenfeld dauert unverändert fort, da Mohr sich auf die Forderungen der Ausständigen nicht einlassen will. Letztere haben in einer am Sonnabend Abend abgehaltenen Versammlung beschlossen, bei ihren Forderungen zu beharren. Sie hoffen, daß das konsumirende Publikum in ganz Deutschland sie unterstützen wird. Fast alle Abnehmer der Mohr'schen Margarine sind mit den Gründen des Ausstandes bekannt gemacht und gebeten worden, so lange von Mohr keine Margarine zu beziehen, bis der Ausstand sein Ende erreicht hat. Bereits haben 150 Altona-Dittensener Händler sich schriftlich verpflichtet, den Wünschen der Boykottkommission zu entsprechen. Aus Hamburg sind ebenfalls schon von Händlern Schreiben eingelaufen, worin dargethan wird, daß die Händler die Mohr'sche Waare nicht weiter führen wollen. Gleiche Erklärungen werden in Bälde aus ganz Deutschland erwartet. Herr Mohr, der auf die Forderungen der Arbeiter nicht eingehen will, jedenfalls weil sein Unternehmerstolz ihm dieses verwehrt, wird sich über die Maßregel des Boykotts nicht beklagen können, da die Vermittlungs- und die Boykottkommission Alles gethan haben, um eine Einigung zu erzielen. Daß Herr Mohr bei genügender Unterstützung der Ausgesperrten den Kürzeren ziehen muß, liegt auf der Hand. Haben sich auch Streikbrecher in genügender Zahl gefunden, so sagt das zu Ungunsten der Ausgesperrten noch nicht viel. Wenn die Abnehmer fern bleiben, so kann auch eine Fabrik wie die des Herrn Mohr, nicht bestehen, mag sie noch so gut fundirt sein. Eine Anzahl der ausgesperrten Arbeiter ist bereits in einer anderen Fabrik untergebracht worden. Fünfzehn Rüper haben selbst einen Betrieb eingerichtet und arbeiten ebenfalls für eine andere Fabrik.

**Hamburg.** Die Verhaftung zweier hiesiger Banquiers wurde bekanntlich in voriger Woche verfügt, weil sie Depots unterschlagen hatten. Im Abendblatt vom Sonntag hatten nun die „Lüb. Anz.“ gemeldet, daß sich unter den durch die Banquiers Geschädigten auch „ein bekanntes Mitglied der sozialdemokratischen Partei“ befände. Das ist total unwahr. Nicht ein Mitglied unserer Partei ist geschädigt, sondern nur die Verwandten eines Parteigenossen. Die „Lüb. Anz.“ haben also wieder mal die Glocken läuten gehört, wissen aber nicht, wo sie hängen.

**Bremen.** Montag Nachmittag erstach hier ein 25-jähriger Bäckergehilfe seine Geliebte, die 56-jährige Schwester seines früheren Arbeitgebers, und erschoss sich hierauf selbst.

### Neueste Nachrichten.

**Dresden.** Der Redakteur der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“, Wittrich, wurde wegen Beleidigung der sächsischen Regierung, begangen durch einen Leitartikel in Nr. 3 der genannten Zeitung, vom hiesigen Landgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Zum Wahlrechtsattentat sügt nun noch die Regierung die Inhaftierung der sozial dem. Redakteure.

**Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lüb. Anz.“ inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.**

Zu sofort ein kräftiger Junge beim Milchwagen. Zu melden Engelsgrube 45 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags.

### Eine leere heizbare Stube

zu vermieten. St. Annenstraße 14/3.

Zu vermieten 2 freundl. möbl. Zimmer. Weiter Krumbuden 3.

Ein billiges Logis für einen jungen Mann zu vermieten. Untertrave 26/2.

Gesucht eine Wohnung zum 1. Juni oder 1. Juli zu 180 Mk. vor dem Hofstenthor. Offert. unter A. Sch. an die Exped. d. Bl.

### Eine Wohnung zu vermieten.

Engelsgrube 33/1. Zum 1. Juli eine Wohnung zu vermieten. Emilitenstraße 8 a.

### Zu verkaufen 30 Ferkel

Otto Niehus, Hamberge.

**Frankfurter Margarine** stets frisch zu haben in vielen Detailgeschäften.

### Kaufen Sie nicht

und achten Sie nicht auf Marktschreierei, bevor Sie sich nicht überzeugt haben, was ich Ihnen jetzt biete.

Infolge eigener en gros-Anfertigung, sowie eigener Stoff-Einkäufe aus allererster Hand, bin ich in der Lage, Ihnen vorzüglich gearbeitete

### Herren- und Knaben-Garderoben

zu wirklichen en gros-Preisen zu liefern.

Selbstangefertigte Cheviot-Anzüge von 11,50 Mk. an.

Selbstangefertigte Gehrock-Anzüge von 17 Mk. an.

Selbstangefertigte Jackett-Anzüge von 9 Mk. an.

Selbstangefertigte Burischen-Anzüge von 8 Mk. an.

Selbstangefertigte Knaben-Anzüge von 2,50 Mk. an.

Keine zusammengeschlagene Fabrikarbeit, obige Offerte bezieht sich auf nur eigene Anfertigung.

### Nachgebliebene Budäkin-Neste

50 Pf. per Nest.

Guch-en gros-Lager und Confections-en gros-Lager im dritten Stockwerk.

Detailverkauf zu wirklichen en gros-Preisen im Laden.

**D. Wallach** Sandstraße 4.

**München.** Prof. Dr. Duidde wurde vom Landgericht wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch eine Rede in einer Volksversammlung am 20. Januar im Saale des Münchener Kindl-Kellers, zu 3 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt.

**Osnabrück.** Amtliches Resultat der Reichstags-Erwahl im 4. hannoverschen Wahlkreise. Es erhielten von 26 839 Stimmen Freiherr von Schele in Schelenburg (Zentrums-kandidat) 11 803, Hofbesitzer Wamhoff in Schleddehausen (N) 9677, Kaufm. Schrader in Bramsche (S) 3207, Maurermeister Weidner in Osnabrück (Mittelstandspartei) 1962, Dr. Hiltenkamp in Osnabrück (deutschfrei.) 157 Stimmen. Es ist somit Stichwahl zwischen v. Schele und Wamhoff erforderlich.

**Wenthus.** In der Godulla-Grube haben 130 Mann die Arbeit niedergelegt.

### Briefkasten.

Der Vorstand des Gesangsvereins „Vorwärts“ wird hiermit ersucht, bis Sonntag bei mir vorzusprechen. D. F.

Mater. Sie irren. Ihr erstes Schreiben ist bis jetzt noch gar nicht in die Hände der Redaktion gelangt, konnte also auch nicht „übersehen“ werden, wie Sie schreiben.

**Quittung.** Für die Maifeier gingen ein: Von einem Wirt in der Cronsforder Allee durch Genos. Wiesendorf Nr. 10. Die Expedition des „Lüb. Volksb.“, Gr. Allee Nr. 35/36.

### Angelkommene und abgegangene Schiffe in Travemünde

Angelkommen:	
4,15 N. D.	Drion, Larssen, von Kopenhagen in 12 Std.
3,25 N. D.	Dora, Bremer, von Memel in 46 Std.
Dienstag, den 14. April.	
4,25 N. D.	Lübeck, Sultman, von Kopenhagen in 12 Std.
4,50 N. D.	Schluften, Dillgreen, von Karlskrona in 24 Std.
4,45 N. D.	Kant, Wulf, von Königshagen in 44 Std.
7,25 N. D.	Fann, Jürgensen, von Raskov in 1 Tg.
8,05 N. D.	Abler, Fischer, von Wismar in 4 Std.
Abgegangen:	
Montag, den 13. April.	
3, - N.	Den unge Lods, Maken, nach Gotland.
7, - N.	D. Palmstad, Lunden, nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,34 WSW., schwach.	
Schiffsbewegung in der Ostsee.	
D. Kant ist am 12. April von Wismar auf hier abgegang.	
D. Bore ist am 13. April von Kalmar auf hier abgegang.	
D. Livland ist am 13. April in Riga angekommen.	
D. Dorphens ist am 13. April in Flensburg angekommen.	
Schoner Wiggo ist am 13. April in Wisby angekommen.	

## Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

**Todesfall halber gänzlicher Ausverkauf**  
und Aufgabe des Geschäftes in  
**Glas-, Porzellan-, Stein- und Topfwaren**  
Sämtliche Waaren werden zu bedeutend billigeren Preisen abgegeben.  
**Luxusgegenstände**  
wie z. B. Es- und Theeservicen, Nippes, Gardinieren, Hängelampen u. s. w.  
werden zu und unter Einkauf abgegeben.  
Auch ist das Haus mit oder ohne Geschäft und Kundschaft  
sofort käuflich zu übernehmen.  
**A. Remling Wwe.**  
Marlesgrube 16.

**Auction!**  
am Mittwoch den 15. April, Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend, in der Hundestraße 41, über:  
Diverse bessere Farben, 5 Trittleitern, Anlegeleitern, Zinkseimer, 1 Tisch mit Steinplatte, ein Stand Bett, 2 hübsche Kleiderschränke, eine Kommode mit Malteischablonen, eine neue Bettstelle mit Matratze, 2 englische Stühle und sonstige Malergeräthe, Gummi-Schläuche für Bauunternehmer, 2 Farbmehlsäulen, Herren- und Damenstiefeln, Colonia waaren, 1 1/2- und Weißweine, einen großen Kasten ff. Cigarren, goldene Herren- und Damen-Remontoir-Uhren, silberne Uhren-Uhren, 1 silbernes Rembrandt, 1 Dverglast, halbgelblichtes Leinen, Stein- und Porzellanwaren u. v. A. m.  
NB. Zu der am Sonntag den 18. April stattfindenden Auction werden Zuwendungen Hundestraße 8 erbeten.  
**J. C. B. Schmehl,**  
Auctionator und Taxator.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
Mit dem heutigen Tage eröffne ich  
**Friedenstraße 44**  
eine Kolonial-, Fettwaren-, Taback-, Cigarren-, Kartoffel- und Flaschenbier-Handlung  
Indem ich für gute Waaren und prompte Bedienung Sorge tragen werde, bitte ich um geneigten Zuspruch.  
hochachtungsvoll  
**E. Schwarzbach.**

**Die Schweineschlachtereie**  
von  
**W. Strohsfeldt**  
73 Glockengießerstraße 73  
empfiehlt:  
Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.  
Karbonade, Pfd. 60 Pf.  
Gef. Schweinefleisch, Pfd. 50 Pf.  
Fetten u. mag. Speck, Pfd. 60 Pf.  
Leber-, Branschweiger, gefochte, geräuch. Prekurst, Pfd. 60 Pf.  
Dicke Rippen, Pfd. 55 Pf.  
Pa. Flohenschmalz, Pfd. 60 Pf.  
Ochsenfleisch, Pfd. 50 Pf.  
Kalbfleisch, Pfd. 30 Pf.  
**Nur hiesige Waare.**

**Restaurant Dahmecke, Mengstraße 6.**  
Täglich: Frei-Concert der beliebten Damenkapelle „Dorfschwalben“

**Neue Welt**  
Schmiedestraße.  
Täglich: Grosses Concert der oberbayerischen Gänger- und Schupplattl-Gesellschaft  
**D. Oberländer** (5 Damen, 3 Herren)  
unter Leitung des konservatorisch geprägten Zithervirtuosen Herrn L. Kress.  
Anfang Wochentags 7 Uhr. Sonntags 4 Uhr.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein  
**Otto Schilling.**

**Zu verkaufen!**  
Alte und neue Mobilien, als ein- und zweischläfrige Bettstellen, Tische, Stühle, Sopha, Küchen, Kleider-, Thee-, Leinen-, Spiegel-, Geschirre, Spiegel mit Consol in Gold.  
34 Marlesgrube 34.

**Sämtl. Bäckergehilfen Lübeck**  
werden hiermit zu Donnerstag den 16. April Nachmittags 4 Uhr, zur  
**Beschlussfassung des Quartals-Balles im Berliner Hof**  
eingeladen.  
**Franz Schand**  
**Lübecker Genossenschaftsbäcker**  
c. G. m. n. S.  
**Ordentliche General-Versammlung**

am Donnerstag den 16. April  
Abends 8 1/2 Uhr  
in den Central-Hallen, Dankwartsgrube  
**Tages-Ordnung:**  
1. Geschäfts- und Stellenbericht vom 1. Quartal 1896  
2. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes über Errichtung einer Filiale der Stadt, event. Ankauf eines Grundstückes hierzu  
3. Berathung und Beschlussfassung über das ausgearbeitete Statut.  
Antheilscheine legitimiren.  
NB. Da laut Statut bei einer Statutenänderung ein Drittel der Mitglieder anwesend sein muß, so werden die Mitglieder dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand

**Holzarbeiter-Verband**  
Mittwoch den 15. April, Abends 8 1/2 Uhr,  
**General-Versammlung**  
bei F. Lecke, Lederstrasse 3  
**Tages-Ordnung:**  
1. Abrechnung vom 1. Quartal.  
2. Wahlen.  
3. Beschlussfassung über die allgemeine Versammlung am 1. Mai.  
4. Abänderung des Arbeitslojen-Unterstützung Reglements.  
NB. Da in dieser Versammlung nicht geschlossene Beschlüsse gefasst werden, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

**Gesang-Verein „Eintracht“**  
Mittwoch den 15. April, Abends 9 Uhr:  
**General-Versammlung**  
bei Rumohr, Marlesgrube 29  
**Tages-Ordnung:**  
1. Abrechnung vom 1. Quartal 1896.  
2. Wahlen.  
3. Besprechung des Ausfluges.  
4. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand

**Gennburg's Concert**  
Bestergrube 44.  
Täglich Gr. Concert der beliebten Damenkapelle „Hansa“  
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 7 Uhr.  
Eintritt frei. Mittwoch u. Sonnabends  
**Frühschoppen-Concert**

## An die Rekruten der Arbeit!

Abertausende von jungen Männern müssen in diesen Tagen diejenige Beschäftigung beginnen, die sie als Lebensberuf sich erwählt haben oder die ihnen, dem Zwang der Verhältnisse entsprechend, zugewiesen ist. Noch ist es bei der heutigen wirtschaftlichen Anarchie nur einem verschwindend kleinen Theile der Proletariatsöhne vergönnt, einen Beruf nach Neigung und Anlage zu wählen; die weitaus meisten werden in das große Arbeiterheer hineingeschoben, wo gerade eine Lücke offen war, und sie müssen sich, so gut sie können, mit dem launischen Schicksal abfinden; mögen sie in das surrende Fabrikgetriebe, in ein Bureau, in eine kleinmeisterliche Werkstätte oder sonst wohin verschlagen worden sein. Da mag es denn angebracht sein, ihnen einige Lebensregeln als treue Begleiter bei all ihrem Thun und Denken mit auf den Weg zu geben. Wir sprechen im Namen der Hunderttausende von ernsten und erfahrenen Männern, deren unablässiges Wirken die sozialdemokratische Partei zu so großem Ansehen und zu so wichtiger Macht verholfen hat, wenn wir der festen und frohen Zuversicht Ausdruck geben, daß alle die jungen Leute, die nach vollendeter Schulzeit jetzt ins Leben eintreten, zu ziel- und klassenbewußten Arbeitern, also zu tüchtigen Sozialdemokraten sich entwickeln werden. Dazu gehört aber zuerst, daß jeder nach Kräften seine Pflicht zu erfüllen trachtet, die ihm durch das Arbeitsverhältnis auferlegt wird. Das als erste Regel aus sozialdemokratischen Munde aufgestellt zu sehen, mag manchen Wunder nehmen, und doch ist es gerechtfertigt.

So sehr wir die heutigen Erwerbsverhältnisse als unsinnig und unsittlich bekämpfen und umzustürzen trachten, so führt doch kein anderer Weg zur Erreichung unseres Zieles, und daß jeder sich in seinem Fache zu einem tüchtigen Arbeiter ausbildet. Ein Heer von tüchtigen Arbeitern setzt bei Lohnkämpfen und andern Scharmützeln mit dem kapitalistischen Unternehmertum viel schneller und viel vollständiger seine Forderungen durch, als untüchtige Lohnsklaven es vermögen.

Und wer sich so bemüht, seine Pflicht zu erfüllen, dem ist es auch leicht, die zweite Regel zu beethätigen: Seine Rechte zu wahren.

Das Gesetz hat endlich nach lange wiederholtem Ansturm seitens der Arbeiterpartei sich genüthigt gesehen, betreffs der Arbeitszeit und der anderen Arbeitsverhältnisse für die jugendlichen Arbeiter, also für solche von 14 bis 16 Jahren, besondere Bestimmungen zu treffen. Diese Bestimmungen müssen in jedem Fabrikbetriebe aushängen, wo solche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden.

Jeder jugendliche Arbeiter hat nun die Pflicht, sich mit diesen Bestimmungen genau vertraut zu machen, und er hat die weitere Pflicht, auf Erfüllung der ihm darin zugestandenen Rechte zu dringen. Die Schutzbestimmungen sind noch lückenhaft und unvollkommen genug; um so nöthiger ist es, daß kein jugendlicher Arbeiter etwas von ihnen abwarten läßt. Gewöhnt sich so der junge Mann, seiner Pflicht zu genügen und seine Rechte zu wahren, so wird sein in der Ausbildung begriffener

Karakter auch bald genug die drei Grundlagen zeigen, die jeden Sozialdemokraten zieren müssen: Ruhe, Ernst und Festigkeit. Sauerthöpfisches Muckertum und scheinheilige Bierengelei müssen dem jungen Arbeiter von echtem Schrot und Korn ebenso fremd sein und bleiben wie rohe Müperei und schwächliches Sichgehenlassen.

Und da giebt es eine treffliche Lehrmeisterin, die Jeden auf dem rechten Wege erhält, der ihn gehen will: Das ist die geistige Weiterbildung. Unablässig muß in Euch, Ihr jungen Freunde, das Bestreben sich geltend machen zu lernen und immer weiter zu lernen, rastlos, rastlos. Die Schulbildung mußte unter den obwaltenden Verhältnissen noch große Lücken lassen in Eurer geistigen Ausbildung. Trachtet darnach sie auszufüllen. Keine Schundromane, keine Traktätchen sollt Ihr lesen, sondern die Arbeiterliteratur soll Eurer Freund und Lehrer werden. So wenig Geld und Zeit Ihr auch haben mögt, so müßt Ihr doch das, was Euch von beiden bleibt, verwenden, um Euer Wissen über die Arbeiterfrage zu vermehren und Euch den größten Schatz, den jeder denkende Arbeiter besitzt, eine kleine Bibliothek, nach und nach anzuschaffen. Der Nickel, der in einer Arbeiterbrochüre angelegt wird, schafft Euch unendlich mehr Befriedigung und Vortheil, als wenn er in anderer Weise verwendet wird. Lest auch, so regelmäßig Ihr könnt, die Arbeiterpresse. Manches wird Euch anfangs darin unverständlich sein; aber Ihr gewöhnt Euch dadurch an nahrhafte, kernige Speise, die Euch hoch erhebt über allerhand kleine Dummheiten und Thorheiten, die zwar bei jungem Blute verzeihlich und erklärlich sind, die aber die hehre Arbeitersache nicht fördern und die nicht geeignet sind, aus den Rekruten der Arbeit mit der Zeit klarblickende und herzlich handelnde Sozialdemokraten erwachsen zu lassen. Weberzigt jeder von Euch die drei Regeln,

Erfüllung der übernommenen Pflichten, Wahrung der ihm zustehenden Rechte, Unablässige Weiterbildung des Wissens,

so werdet Ihr bald genug aus Rekruten zu streitbaren und würdigen Kämpfern des proletarischen Heeres, das seinen Vormarsch von Jahr zu Jahr tiefer in das feindliche Lager treiben muß, um endlich zum vollen Siege und zur Zerschlagung des feindlichen Heeres zu gelangen. Nehmt Euch ein Beispiel an den vielen heldenmüthigen Vorkämpfern, die in unseren Reihen schon gefochten haben und noch sehten. Sie alle wurden, was sie sind, durch Verfechtung der Regeln, die wir auch Euch im Vorstehenden gegeben haben.

Unsere älteren Freunde und Genossen brauchen wir nicht noch besonders zu bitten, sich der jungen Leute nach Kräften anzunehmen. Unterweist sie in ihrer Arbeit, so gut es angeht; helft ihnen, wo Ihr könnt; zeigt ihnen die kleinen Vortheile bei der Arbeit; betrachtet sie als Eure jüngeren Brüder, aus denen nach einigen Jahren freudige und rüstige Mitstreiter im Kampfe für die proletarischen Interessen werden sollen. Ein Proletarier liebe den andern und führe den andern. Geschieht das allseits, so werden auch die jetzt eintretenden Rekruten der Arbeit zu zuverlässigen Männern und tüchtigen Sozialdemokraten sich entwickeln, wie es bisher schon bei Hunderttausenden und Millionen gewesen ist.

Niemand erlöst uns aus der Lohnsklaverei, wenn wir

es selbst nicht thun. Und Wunder giebt es nicht; nur die Tüchtigkeit und das Aufgeklärtein des Arbeiterheeres verbürgt den zukünftigen Sieg, verbürgt die Erringung der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit.

(Holl. Volksblatt.)

## Soziales und Partei-Leben.

Berlin. Auf dem Gelände der Berliner Gewerbe-Ausstellung versammelten sich Freitag früh die sämtlichen auf dem Vergnügungsplatze befindlichen Zimmerer und stellten an ihre Arbeitgeber die Forderung, den Stundenlohn von 65 Pfg. auf 75 Pfg. bei neunstündiger Arbeitszeit zu erhöhen. Da vielfach nur Vertreter der Arbeitgeber anwesend waren, so konnte dieser Forderung nicht nachgegeben werden, und somit legten die Zimmerer die Arbeit nieder. Gegen 11 Uhr Vormittags wurde, nachdem die Zimmermeister fast durchweg ihr Einvernehmen zu dem Lohnzuschuß gegeben hatten, die Arbeit an den meisten Stellen wieder aufgenommen. Wie die Arbeiter ankündigten, werden sie ihre Forderungen von Montag ab auf 1 Mk. erhöhen.

Berlin. Der Streik der Rossmaschneider und Schneiderinnen Berlins, welche sich dem Schiedspruch des Gewerbegerichts nicht unterworfen haben, ist beendet. Mit Ausnahme von zwei Firmen, denen es gelungen ist, neue Kräfte von außerhalb zu bekommen, haben sämtliche Firmen die Forderungen der Ausständigen bewilligt, die bereits die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Einen Verbandstag der Schneider haben Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen auf den 15. Juli d. J. einberufen. Der Ort, wo derselbe stattfindet — ob in Gotha oder Eisenach — wird später bekannt gegeben. Alle zu dem Verbandstage zu stellenden Anträge sind spätestens bis zum 10. Mai an den Vorstand zu senden.

Leipzig. Der Tischlerstreik ist glücklich beendet. 96 Firmen, darunter die Baufabrik Went mit 950 Gehülfen haben die Forderungen bewilligt. Es sind noch 25 Mann ausständig.

Aus Mainz wurde Donnerstag berichtet: Nachdem in den letzten Tagen wiederholt zwischen dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Rechnungsrath Amend, dem Schuhfabrikanten Eichbaum und dem Ausschuß der streikenden Schuhmacher erfolglos verhandelt worden war, legte sich Donnerstag der Oberbürgermeister von Mainz, Dr. Gahner, ins Mittel und durch dessen Einfluß kam ein Abkommen zu stande, wonach Herr Eichbaum, der Kardinalforderung der Arbeiter nachgebend, folgende Erklärung abgab:

Es ist mir darum zu thun, eine ordnungsgemäße und gleichmäßige Beschäftigung meiner Arbeiter und Arbeiterinnen zu erzielen. Um dies zu erreichen, werde ich für die Zukunft a) bei stillem Geschäftsgang die Arbeitszeit gleichmäßig entsprechend verkürzen; b) bei normalem Geschäftsgange — Betriebsstörungen ausgenommen — stets für gleichmäßige und dauernde Beschäftigung der einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen besorgt sein. Sollten

## Im Berghause.

Novelle von Bertha v. Suttner.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Was war das? . . . Leise, wie Neolscharfentöne, drangen aus dem Hause melodische Klänge zu der entfernteren Stelle hin, bis zu welcher Bolton in seinem Wandelgange sich verloren hatte. Erstaunt horchte er auf und ging in die Richtung des Hauses zurück. Dabei wurden die Töne deutlicher — doch immer blieben sie pianissimo. Er erkannte, daß es keine Neolscharfe, sondern sein Harmonium war. Dazu erhob sich nun auch ebenso leiser Gesang . . . es war dieselbe Stimme, welche damals das „Ave Maria“ gesungen, und die nun das Schubert'sche Ständchen — hauchte. Denn obwohl er nun schon ganz nahe war — auf der Veranda selber, durch deren offene Thüren die Musik herausdrang — so waren Gesang und Begleitung doch so gedämpft, als kämen sie aus weiter Ferne. Er trat in das Zimmer. Dasselbe lag in Dunkelheit; nur ein weißlicher Schimmer vor dem Instrument deutete auf die hell gekleidete Gestalt der Sängerin.

„Frau Leonore!“

Er hatte sie auch an dem Frisduft erkannt, von dem jetzt, da er ganz nahe gekommen war, ein leichter Strom ihn berührte.

„Bolton!“

Zwei Hände streckten sich ihm entgegen. Er nahm sie in die seinen.

„So wollen wir denn Abschied von einander nehmen, Leonore!“

„Nein! Kein Abschied! Sie werden nicht reisen! Sie bleiben bei mir!“

Immer noch ihre Hände festhaltend, kniete er neben ihr nieder den Rücken an das Instrument gelehnt. Nicht

als Huldigung war das Niederknien gemeint — einfach, um in bequemer Lage das zu sagen, was er dieser Frau jetzt sagen mußte.

„Doch! Wir müssen uns trennen! . . . Im Namen alles dessen, was vernünftig und was natürlich ist! . . . Das Gespenst des Wahnsinns steht zwischen uns beiden, Leonore . . . Ich wäre schweigend davon gegangen, aber jetzt, da Sie mit Ihrem wundervollen Singen mich hierher gelockt — da ich im Dunkeln an Ihrer Seite bin — wir können Beide kein Errotzen sehen — jetzt will ich sprechen . . . Sie sollen erfahren, daß ich Sie fliehe . . . weil ich rasend — rasend verliebt bin . . . nein, nein, nicht in Sie selber — aber in das Weib, das Sie sein könnten, das Sie waren, das ich aber nimmermehr finden kann! . . . Jetzt, in diesem Augenblicke wohl — sehen Sie, da erfährt mich das wilde Träumen — ich höre noch die süßen Schmeicheltöne Ihrer Stimme . . . ich atme den Duft Ihrer Nähe . . . ich habe es gegenwärtig, welch' ein heller Geist es ist, der meinen Worten lauscht, welch' liebendes Herz . . . denn Sie lieben mich, Leonore, ich weiß es — mir hier feurig entgegenschlägt, and mit allen Nerven zittere ich danach, den Arm auszustrecken und“ — er sprang auf und trat einen Schritt zurück — „und ich thue es nicht, denn das Erwachen wäre zu fürchterlich und zu — lächerlich! Sie verstehen mich . . . Ihr Verstand ist zu durchdringend, um nicht zu wissen, was ich sagen will . . . Sie selber würden es bitter beklagen, wenn . . . ich brauche nicht auszureden. An meiner Hochachtung und an Ihrer Selbstachtung ist Ihnen gelegen —“

„Und um mir beides zu erhalten, wollen Sie mich fliehen — theurer Mann? Sie werden es nicht thun, Sie werden im Berghaus bleiben, bei mir bleiben! Das Glück ist hier! Ich weiß alles, alles, was in Ihrem Innern vorgeht — darum spreche ich mit solcher Zuversicht . . .“

„Die Frau macht mich noch toll!“ rief Bolton für sich, indem er beide Hände auf die Stirn presste. Ein leidenschaftliches Verlangen erfaßte ihn, an seinen vorigen Platz zurückzuströmen und — — Nein, es durfte nicht sein! Ein Mittel nur gab's, den bösen Zauber zu verschrecken: Licht! Er näherte sich dem Schreibtisch, tastete nach den Zündhölzchen, und zündete die sechs Kerzen eines nebenstehenden Armleuchters an. Dann wandte er sich gegen das Harmonium um, wo Frau Müller noch sitzen mußte.

Ein Schrei, ein greller Schrei des Staunens entfuhr seinen Lippen. Die vor dem Instrumente hochaufgerichtet stand — es war sein Traumbild. Leonore's Büge zwar, aber in glänzender Jugendschöne, statt des weißen Haars — lange und gelöst herabwallende schwarze Flechten, statt der übervollen Matronengestalt schlanke, mädchenhafte Glieder. Kein Fältchen auf dem rofigen Gesicht; das von feinen ewigen Spigenumhüllungen befreite Kinn hebt sich zart von einem frischen, runden Halse ab; die Augen sind die gleichen, und wieder sprechen sie, während ein Lächeln die roten Lippen theilt: „Du theurer, Du herrlicher Mann!“

Bolton bleibt eine Zeitlang regungslos und starr; dann aber — wie in Erwiderung dessen, was die bekannten schwarzen Augen funkeln, ruft er aus: „Du herrliches Weib! Wer bist Du?“

„Mein Name ist Leonore Milowic. Schon vor zwei Jahren hatte ich Ihnen mein Herz geschenkt.“

„Alle drei — alle drei! Alle drei dieselbe — eine!“

„Diesen Ausdruck verstehe nicht . . .“

„Ich erkläre es später. Jetzt muß ich erst erfahren: wie kam Leonore Milowic dazu, diese Stellung in meinem Hause anzunehmen? Zufall? Absicht?“

„Eine Stelle zu bekleiden, dazu war ich gezwungen; denn nach dem Tode meines Vaters ganz ohne Mittel geblieben . . .“

über einen der vorstehenden Punkte Streitigkeiten entstehen, so werde ich die Angelegenheit dem Herrn Oberbürgermeister zur Entscheidung vorlegen."

Der Oberbürgermeister Dr. Gagner nahm von dieser vor ihm abgegebenen Erklärung Kenntnis und übergab dieselbe den Vertretern der Arbeiter zur weiteren Behandlung. Was als Betriebsführung anzusehen ist, soll von einem Schiedsgericht entschieden werden. Das Schiedsgericht soll bestehen aus dem Oberbürgermeister, einem von den Fabrikanten zu bezeichnenden Arbeitgeber und einem von dem Arbeiterausschuß zu bezeichnenden Arbeitnehmer. Eine Versammlung der Streitenden erklärte sich heute Abend, nachdem die Lohnforderungen schon vorher geregelt waren und nachdem Herr Eichbaum das Versprechen abgegeben hatte, daß sämtliche an den Ausstand beteiligten 34 Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Beschäftigung wieder aufnehmen können, mit den Abmachungen einverstanden. Der Streik hat sonach mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter geendet und gestern, Montag, wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Aus Kottbus.** Eine von 5000—6000 streikenden Textilarbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung nahm Stellung zu der am 8. April von Herrn Graste, dem Werkmeister der Ringfirma Karnaule u. Söhne, einberufenen, resultatlos verlaufenen Versammlung. Es wurde einstimmig folgende Resolution gefaßt: „Die streikenden Textilarbeiter halten es unter ihrer Würde, auf ein Anerbieten einzugehen, wie es in der Versammlung vom 8. April seitens der Unternehmer durch ihren Werkmeister zum Ausdruck gebracht wurde. Die Versammlung erachtet ein solches Vorgehen als nur darauf berechnet, die streikenden Textilarbeiter in ihrer Einigkeit bei dem schweren Kampfe zu zersplittern, eine Handlung, welche die Verachtung aller Streikenden verdient. Die heute von 5000—6000 Personen besuchte Versammlung beschließt weiter, nach wie vor zu Unterhandlungen mit den Unternehmern bereit zu sein, sobald seitens der Unternehmern die Hand zu einem ehrlichen Frieden gehalten wird.“

## Aus Nah und Fern.

**Der Fall Langerhans und das Diphtherie-Heilserum.** Aus Berlin wird geschrieben: Professor Dr. Kov. Langerhans veröffentlichte eine zweite Zeitungsannonce, in welcher er Tag und Stunde der Beerbigung seines „heißgeliebten, durch das Behring'sche Heilserum vergifteten Sohnes“ bekannt macht. Im Publikum bildet der traurige Fall fast das ausschließliche Tagesgespräch und die meisten Blätter unterziehen die dadurch wieder aktuell werdende Serum längeren Betrachtungen. In der „Voss. Ztg.“ veröffentlicht der Charlottenburger Arzt Dr. Max Wsch einen Artikel, der das Facit aus einer im Februar dieses Jahres in den „Professoren Liebreich'schen Therapeutischen Monatsblättern“ erschienenen Abhandlung zieht, in welcher alle bisherigen Erfahrungen mit dem Diphtherie-Heilserum objektiv und nüchtern zusammengestellt sind. Da ist eine Reihe schwerer Erkrankungen aufgezählt, die nach der Anwendung von Heilserum aufgetreten sind und oft Wochen und Monate lang angehalten haben. Am bekanntesten von diesen Fällen, ist derjenige, den der be-

„Ich weiß, ich weiß!“  
„Wandte ich mich an ein Vermittlungsbureau, mit dessen Besitzer ich zufällig befreundet war — ich wollte als Gesellschafterin oder Erzieherin mein Leben fristen. . . Dort fiel mir Ihr Brief in die Hände: „Eine bejahrte Haushälterin gesucht“ und — den Rest errathen Sie. . . Die Liebhaberin hat sich als „komische Alte“ oder sagen wir als „Heldenmutter“ verkleidet, um das stille Glück zu genießen, in der Nähe des Langgeliebten zu weilen. . . ihm, wo immer möglich, durch hingebende Dienstleistung das Leben zu verschönern, zu erleichtern. Und auch nicht ohne Hoffnung, diese Stunde zu erleben — die Stunde, in der ich die weiße Herrliche, die falsche Gestalt von mir werfen könnte und sagen: „Sieh“ her — die, der Du Deine ganze Freundschaft geschenkt, — die kann auch Deine ganze Lie . . .“

Das Wort erstarrte in einem Kuß, denn mit Ungeflüm hatte Bolton sie an sein Herz gezogen.

Am nächsten Tage veränderte auch Erachsen seinen Reiseplan, und statt in die Richtung von Spitzbergen lenkte er seine Fahrt nach — Trouville.

— Ende. —

## Litterarisches.

**Carl Marx zum Gedächtniß.** Ein Lebensabriß und Erinnerungen, betitelt sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Liebknecht im Laufe dieses Jahres bei Wörlin u. Comp. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Broschüre aufmerksam machen, wollen wir darauf hinweisen, daß Liebknecht, der von 1850 bis 1862 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein Anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Liebknecht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx. Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Frau und Kind, dem Volk nah zu rücken, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für Alles, was Menschenanständig trägt — das ist sicherlich ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein Anderer eben nicht beibringen kann, und so kann sie wohl als eine werthvolle Bereicherung der Litteratur bezeichnet werden, die gerade im klassenbewußten Proletariat, welchem Marx die Wege wies, weiteste Verbreitung verdient.

kannte Geh. Medizinalrath Dr. Bistor in Berlin veröffentlicht hat und der dessen eigene siebenjährige Tochter betraf. Diese wurde anlässlich einer Halsentzündung, die sich nachher nicht einmal als diphtheritisch herausgestellt hat, einmal mit Serum gespritzt, und bald darauf traten so heftige Krankheitserscheinungen auf, daß sie wolle drei Monate unter andauernd schweren Symptomen darniederlag. Der Franzose Variot in Paris, dem vielleicht die größte Erfahrung zu Gebote steht und der sogar ein Anhänger des Serums bei Diphtherie-Erkrankung ist, warnt direkt vor Anwendung des Serums zu Immunsirungszwecken, weil die damit verbundenen Gefahren zu große seien. Aber nicht nur schwere Erkrankungen sind bekannt geworden in Folge der Einspritzung mit Heilserum, sondern in einigen Fällen ist bei sonst gesunden Kindern, die immunisirt wurden, nach einigen Tagen der Tod eingetreten. „Die bisherigen Veröffentlichungen lehren nicht nur, daß die Behandlung der Diphtherie mit Heilserum eine große Gefahr für die Betreffenden in sich birgt; sie beweisen auf das Evidenteste, daß der angebliche Schutz, den das Serum den noch Gesunden bieten soll, eine Vorstellung ist, die sich von Tag zu Tag mehr als eine trügerische Illusion herausstellt. Die Präventivimpfung mit Heilserum ist daher nach den bisherigen Erfahrungen als nutzlos und gefährlich zu verwerfen.“

**Die Ehre des Armen.** Ein etwas reduziert aussehender Arbeiter kam, so erzählt die „D. Tagesztg.“, am vorletzten Sonnabend in ein vielbesuchtes Bierlokal im Süden der Stadt und bettelte dort unter dem Vorgeben, daß er nach langer Brotlosigkeit jetzt endlich Beschäftigung gefunden habe, aber es fehle ihm als Handwerkszeug eine Schippe. „Bitte meine Herren, geben Sie jeder eine Kleinigkeit, daß ich mir die Schippe kaufen und am Montag arbeiten kann“ — mit diesen Worten, die den Eindruck der Glaubwürdigkeit machten, trat der Mann an den Stammtisch. Er hatte auch bald in seiner Mühe das nöthige Kapital für eine Schippe. Nur ein Gast schloß sich von der Spende aus; er schimpfte laut über die jetzt überhandnehmende Bettelerei. Der überglückliche Arbeiter aber vertiefte das Lokal, jenem Gast noch die Worte zurufend: „Sie sollen sehen, daß ich ein ehrlicher Mensch bin, ich werde Ihnen meine Schippe schon noch zeigen.“ Als der Bettler am Mittwoch Abend mit Frau und Töchtern von einer Festlichkeit heimkehrend, die Skalitzerstraße passirte, sahen sich die jungen Damen plötzlich von drei Strolchen umringt, so daß sie laute Anstürme ausstießen. Trotzdem die Strolche sich nun eifrig drückten, erhielten sie ein jeder noch einen kleinen Denzettel — mit einer Schippe, die, von kräftiger Hand geführt, den Rücken nicht verfehlte. Bei der nächsten Straßenlaterne erkannte der Gatte und Vater den Bettler wieder, dem er am Sonnabend eine Gabe verweigert hatte. Derselbe war nach Arbeitschluß noch in eine Destillation gegangen und kam gerade bei dem ausgehörsenen Angstruf hinzu. Der Zufall wollte es, daß er sein Wort so schnell einlösen konnte, und als ihm nun 3 Mark als Belohnung angeboten wurden, wies der Mann sie stolz zurück; er hatte ja nun seine Schippe und brauchte kein Almosen.

Durch die Wiedergabe eines unsittlichen Inserats sollte sich der Redakteur des „Vorwärts“, Fritz Kunert, selbst der Verbreitung eines unzüchtigen Schriftstücks schuldig gemacht haben. Am 11. November vor. Jahres war im „Berliner Wohnungsanzeiger“ ein Inserat veröffentlicht, wonach ein auswärtig wohnender Assessor bei einer jungen Wittwe zu vorübergehendem Aufenthalt ein möblirtes Zimmer suchte. Der „Vorwärts“ wies in seinem lokalen Theile auf die Unsittlichkeit dieser Anzeige hin, indem nach Abdruck derselben die Bemerkungen hinzugefügt waren „deutlicher kann man gewiß nicht sein“ und „diesen Herren Assessor möchten wir einmal als Richter in einem Kuppelprozeß sehen.“ — Darauf wurde nicht nur gegen die Redakteurin des „Berliner Wohnungsanzeiger“, Fräulein Kapp, sondern auch gegen den Redakteur Kunert vom „Vorwärts“ Anklage wegen Vergehens gegen § 184 St.-G.-B. erhoben. Beide wurden derzeit auch vom Schöffengericht für schuldig befunden und zu je 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dies Erkenntniß legte der Staatsanwalt in Betreff der Angeklagten Kapp Berufung ein, weil nicht gleichzeitig auf Einziehung und Vernichtung der fraglichen Nummer des Wohnungsanzeigers erkannt worden war. Der Angeklagte Kunert focht seine Verurtheilung an, weil er sie nicht für rechtmäßig erachtete. Im Termin führten der Angeklagte und sein Verteidiger aus, daß in der Wiedergabe eines zweideutigen Inserats unmöglich ein Verstoß gegen § 184 des Strafgesetzbuchs vorliegen könne, wenn es wie im vorliegenden Falle nur geschehen sei, um die Unsittlichkeit zu kennzeichnen und zu geißeln. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts müsse auch ein unsittlicher Zweck vorliegen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Auffassung an, hob das Erkenntniß gegen Kunert auf und fällt ein freisprechendes Urtheil. Nicht jede Wiedergabe eines unsittlichen Schriftstücks sei als ein Verstoß gegen den betreffenden Paragraphen anzusehen, ebensowenig wie die Wiedergabe einer Beleidigung in jedem Falle als eine neue Beleidigung aufgefaßt werden könne. Es seien in jedem Falle Zweck und Wirkung in Berücksichtigung zu ziehen. In Betreff der Angeklagten Kapp wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Einziehung der bezüglichen Nummer erkannt.

**Berlin.** Wegen des am 4. Januar d. J. begangenen Kasernenraubes in der Spandauer Artillerie-Werkstatt wurde der Heizer Wichmann zu 3 Jahren, der Schreiber Beszke zu 2 Jahren und der Schlosser Dombrowski zu 1 Jahr

Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte Jahre Zuchthaus, bzw. 2 Jahre 3 Monate Gefängniß beantragt.

**Leipzig.** Nach zweitägiger Verhandlung verurtheilt das Landgericht die Hebamme Leitschner wegen Verletzung der §§ 218 und 219 des St.-G.-B. zu 20 Jahren 6 Monaten Zuchthaus deren Gemann zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß. Elf weitere Angeklagte, meist Damen, die sich bei der „Augen-Frau“ Rath's erholten, wurden mit Strafen zwischen 1—6 Monate Gefängniß belegt.

**Halle a. S.** Geheimnisse eines Siechenhauses. Vor der Strafkammer hatte sich der frühere Inspektor des städtischen Siechenhauses, Bonge, und der frühere Oberwärter dieser Anstalt, Beyer, wegen roher Mißhandlung von Pflegelingen der Anstalt zu verurtheilen. Ersterer ist wegen dieser Vorkommnisse s. B. von Dienste suspendirt, Beyer entlassen worden. Vor Gericht ergab sich, daß der Inspektor Bonge Pflegelinge öfter durch Ohrfeigen oder Faustschläge geizt, einen Insassen auch einmal 5 Stunden lang an eine Säule im Saale der Anstalt mit einem langen Stricke angebunden hatte, daß Beyer Pflegelinge in kalte Holzjellen gesperrt hatte während beiden keinerlei Befugniß zu Disziplinarmitteln zustand. Der Staatsanwalt beantragte gegen Bonge 6 Wochen Gefängniß. Das Gericht nahm sechs Fälle von Mißhandlungen als erwiesen an, erkannte aber in Hinsicht auf das dem Inspektor ausgestellte gute Zeugniß gegen diesen nur auf 180 Mark Geldbuße oder für je 5 Mark einen Tag Gefängniß; der Wärter wurde freigesprochen. Als mildernd kam in Betracht, daß die Beamten es zum Theil mit sehr widerspenstigen, vielfach bestrafte, zum Theil blödsinnigen Personen zu thun hatten.

**Wegen Majestätsbeleidigung,** begangen nach Ansicht des Gerichts durch Veröffentlichung des Leitartikels „Zur Kaiserrede“ in der „Thüringer Tribüne“ vom 6. September, wurde in Erfurt der Redakteur Genosse Gildenberg zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

**Machen.** Die Beerbigung eines Genossen führte Donnerstag zu lärmenden Straßenszenen, die in der tief religiösen Stadt der Heiligthumsfahrt sehr leicht begreiflich sind. Ein Sozialist hatte auf dem Sterbebette geistlichen Zuspruch zurückgewiesen. Diese „Ungehörlichkeit“ verbreitete sich sehr schnell in der Stadt und gab zu dem tollsten Gerüchten Anlaß, so z. B. der Todte würde in einem roth angestrichenen Sarge bestattet, hinter dem Sarge werde die Frau des Sozialdemokraten mit rothem Kleid und rothem Hut, ferner einem rothen Kranz in den Händen einhergehen u. Als der Todte beerdigt wurde, standen in der Rudolfstraße von wo die Beerbigung stattfand, und in den zum Kirchhof führenden Straßen viele Tausende von Menschen. Die gaffende Menge ließ den Zug nicht ruhig passieren, mit Schreien, Töhlen und Lachen wurde der Zug begrüßt, so daß am Thore des Kirchhofs die Polizei einschreiten und die Menge zurücktreiben mußte. Dann wurde der schwarz angestrichene Sarg, den sechs Genossen getragen hatten, still der Erde übergeben.

**Rosslau.** Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in der Holzschleiferei von Müller u. Schmidt in Rosslau. Der anhaltinische „Staatsanzeiger“ meldet über dasselbe Folgendes: Am 1. April, 10<sup>1/2</sup> Uhr Abends, machte sich eine Unregelmäßigkeit im Gang der Maschinerie bemerklich, und beim Nachsehen fand man von dem am Schüttelwerk beschäftigten Arbeiter, früheren Fleischer Oswald Forstbohm, der mit Familie in Rosslau wohnt, nur noch traurige Ueberreste in den verschiedensten Richtungen um den Raffineur umherliegen. Nur der Brustkorb und der Kopf waren zunächst zu kennen. Eine Hand und ein Fuß wurden aus einem Raum, der an 10 Fuß tiefer liegt, hervorgeholt. Wie das Unglück geschehen ist, darüber fehlt zunächst jeder Anhalt. Eine Stange des Maschinenwerks ist verbogen, in dem Naderwerk wurde ein Stück Saß gefunden. Die Leute, welche wie der Verunglückte mit dem Abtragen von Spähnen beschäftigt sind, pflegen ein Stück Saß unter den Korb zu legen. Wahrscheinlich hat der Verunglückte den Saß um den Hals festgebunden, um das Herabrutschen zu verhindern, ist damit dem Raffineur zu nahe gekommen und von diesem erfaßt worden.

**Menschenhandel.** In Wien wurde am 10. April eine aus fünf Personen bestehende Mädchenhändlerbande, sämmtlich polnische Juden, verhaftet. Ihr Haupt, Meschulin Vanger, ist nach seiner Angabe Tuchhändler, seine Tochter Rosa fungirte als Korrespondentin, außerdem waren zwei Agenten thätig, Isidor Dickfaden und Moritz Rosentanz. Er versandte seine „Waare“, die zum größten Theile aus Galizien und Rußland geandt wurde, nach Bukarest, Belgrad, Konstantinopel und auch nach Amerika, wofür eine seiner Töchter an seinem Geschäfte theilnahm.

**Ein glücklicher Erfinder.** Ein junger deutscher Grobschmied Namens T. W. Kühn hat, wie aus Clinton in Indiana gemeldet wird, die Nachricht erhalten, daß die englische Regierung das Patent eines von ihm erfundenen verbesserten Torpedos für 75,000 Dollars baar und eine neunjährige Rente von 5000 Dollars das Jahr gekauft hat. Kühn hat früher in der deutschen Marine gedient. Er hatte seine ganzen Ersparnisse dazu verwendet, um seine Erfindung zu vervollständigen und patentiren zu lassen. — Nun wird sich ein Anderer daran machen, eine Schutzwehr gegen den neuen Torpedo zu erfinden.